

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 20. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2026)

zum Thema:

Einrichtung eines Gesundheits- und Pflegezentrums an der Schlosspark-Klinik

und **Antwort** vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 609

vom 20. März 2026

über Einrichtung eines Gesundheits- und Pflegezentrums an der Schlosspark-Klinik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die ambulante medizinische Versorgung steht auch im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unterzunehmendem Druck. Lange Wartezeiten auf Arzttermine, insbesondere für gesetzlich Versicherte, sowie überlastete Notaufnahmen zeigen, dass die bestehende Trennung insbesondere bei Planung und Finanzierung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr gerecht wird. Gleichzeitig bietet eine sektorübergreifende Gesundheitspolitik, die ambulante und stationäre Versorgung zusammen denkt, die Chance weitere Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zu vermeiden und die vorhandenen Mittel effizienter zum Wohle der Patienten einzusetzen.

Ein Gesundheits- und Pflegezentrum in der bisherigen Schlosspark-Klinik böte die Chance, medizinische, therapeutische und soziale Angebote besser zu verzahnen und niedrigschwellige Versorgung zu stärken. Gerade für ältere Menschen, chronisch Erkrankte und sozial benachteiligte Gruppen kann eine solche Einrichtung einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsversorgung und zur Gesundheitsprävention leisten. Die unnötige und zunehmende Inanspruchnahme der Notaufnahmen ließe sich damit reduzieren.

Historisch haben Polikliniken gezeigt, dass sie eine koordinierte, patientenorientierte Versorgung mit hoher Patientenzufriedenheit ermöglichen. Angesichts des Fachkräftemangels und steigender Gesundheitskosten ist es sinnvoll, vorhandene Strukturen wie die Schlosspark-Klinik stärker für integrierte Versorgungsmodelle zu nutzen, statt neue Parallelstrukturen aufzubauen.

1. Gibt es im Senat Überlegungen zu prüfen, wie ein Gesundheits- und Pflegezentrum (als ambulante-stationäre Einrichtung der Gesundheitsversorgung, die auch niedrigschwellige Gesundheits- und Pflegeberatung sowie Unterstützung für Pflegebedürftige und Angehörige anbietet) als Leuchtturmprojekt am Standort der Schlosspark-Klinik realisiert werden könnte und welche Unterstützung auf Bezirks- und Landesebene notwendig wäre?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, wie weit sind diesbezügliche Überlegungen gediehen?

2. Plant der Senat, sich bzgl. der künftigen Nutzung des Standorts Schlosspark-Klinik als Teil der Gesundheitsversorgung mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Sozialverbänden sowie der Geschäftsführung der Schlosspark-Klinik auszutauschen bzw. finden solche Gespräche bereits statt?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, was kann der Senat über den konkreten Gegenstand der Gespräche sagen?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort des Senats auf Frage 14 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25273 verwiesen.

Berlin, den 7. April 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege